

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Heide“ in Rehenbühl

#### - Änderungsbeschluss

#### - öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Pfofeld hat in den Sitzungen am 15.08.2022 und 16.10.2023 die 2. Änderung Bebauungsplanes „Zur Heide“ beschlossen. Der Satzungsentwurf mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung mit Datum vom 12.09.2023 wurde in der Sitzung am 16.10.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB (Innenentwicklung) durchgeführt

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst die folgenden Flurnummern (Flurmarkung Pfofeld): 924, 924/5, 924/7, 924/8, 924/9.

Im nachfolgenden Lageplan ist die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung Bebauungsplanes „Zur Heide“ dargestellt.



#### Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) findet in der Zeit vom

**vom 14.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023**

statt.

Während dieser Zeit können die Unterlagen (Satzungsentwurf mit integriertem Grünordnungsplan sowie Planzeichnung und Begründung mit Datum vom 12.09.2023) auf der Homepage der Gemeinde Pfofeld unter [www.pfofeld.de](http://www.pfofeld.de) eingesehen werden. Zusätzlich kann nach vorheriger Terminabsprache (09:00 bis 17:00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

6774-20) eine Einsicht in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenm. Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Fre 08.00 – 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 – 17.00 von Jedermann erfolgen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-sichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)) zu klären.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich auch in elektrischer Form per E-Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach Änderung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet vorgebracht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. a (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 02.11.2023

Gemeinde Pfofeld

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen



Schnotz

Ausgehängt am: 07.11.2023

Abgenommen am: 13.12.2023